

**Soziale Ungerechtigkeit in Folge der Corona-Krise bekämpfen**  
**Maßnahmen zur Milderung unsozialer Krisenauswirkungen**

Die Corona-Pandemie stellt das Gesundheitssystem vor enorme Belastungen, gleichzeitig gehen die Kontaktbeschränkungen mit schweren Eingriffen in die Grundrechte der Menschen einher, auch wenn Bremen als einziges Bundesland beispielsweise das Versammlungsrecht explizit nicht eingeschränkt hat und ausdrücklich die Rechte z.B. von Parteien garantiert. In der Krise werden insbesondere auch soziale Ungleichheiten weiter verschärft: Der Alltag vieler Menschen ist vollkommen anders, es entstehen neue Herausforderungen und viele bangen um ihre Gesundheit und berufliche, wie soziale Existenz. Bund und Länder haben in den letzten Wochen auf die Situation mit zahlreichen notwendigen Hilfspaketen und Sofortprogrammen reagiert. Bremen hat dabei den Fokus auf Kleinunternehmen, mittelständische Betriebe und Vereine gelegt und in Folge der Corona-Pandemie die Ausnahmeregelung vom Neuverschuldungsverbot genutzt, um schnell handlungsfähig zu sein. Der Zugang zum Kurzarbeitergeld wurde erweitert und der Bezug von Grundsicherung entbürokratisiert. Diese Programme sind wichtig, könnten perspektivisch aber nicht ausreichend sein, um die sozialen Verwerfungen zu kompensieren. Bei den Kreditprogrammen des Bundes ist bereits deutlich, dass der Löwenanteil der Hilfen an wenige Großbetriebe geht.

Wie so häufig drohen die Folgen der Krise leider diejenigen am stärksten zu treffen, die sich am wenigsten davor schützen können –Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen. Seien es Kinder und Familien in kleinen Wohnungen, in denen man sich nicht aus dem Weg gehen kann, prekär arbeitende Menschen, denen als erstes die Entlassung droht, oder Minijobber\*innen, die durch das Kurzarbeitergeld nicht aufgefangen werden. Die Lebensmittelpreise steigen derzeit, es gibt krisenbedingte Mehrkosten und höhere Energieverbräuche zuhause. Gleichzeitig schließen soziale Angebote für Kinder, ältere Menschen, Obdachlose oder Nachbarschaftstreffs. Kinder im Leistungsbezug können nicht mehr auf das kostenlose Mittagessen in Schulen zurückgreifen, die Bildungsungerechtigkeit droht sich weiter zu verfestigen. Gewalt gegen Frauen und Kinder und queere Minderjährige nimmt zu, während die Möglichkeiten der Sozialen Arbeit, der Drogenhilfe und vieler Beratungsstellen im Rahmen der Kontaktbeschränkungen eingeschränkt sind. Geflüchtete in Sammelunterkünften mit Mehrbettzimmern, geteilten Sanitäranlagen und Gemeinschaftsverpflegung sowie Wohnungslose in Notunterkünften mit Mehrbettzimmern können social distancing kaum praktizieren. Viele ältere Menschen leiden unter der Einsamkeit von Besuchsverboten, die gesundheitspolitisch sinnvoll, aber psychisch belastend sind.

Deswegen schlagen wir folgende Maßnahmen vor, um unsoziale Krisenfolgen zu vermeiden:

- Sozialer Schutzschirm: Für Menschen, gemeinnützige Vereine und Unternehmen sowie Beratungsstellen, die bisher aus verschiedenen Gründen nicht unter die bereits eingerichteten Schutzschirme fallen, braucht es einen unbürokratischen Sondertopf zur Abfederung sozialer Härten in der Corona-Krise sowie Aufrechterhaltung sozialer Infrastruktur. Dazu gehören insbesondere Minijobber\*innen, Beschäftigte in kleinen Unternehmen ohne Tarifbindung, in denen

**Soziale Ungerechtigkeit in Folge der Corona-Krise bekämpfen**  
**Maßnahmen zur Milderung unsozialer Krisenauswirkungen**

das Kurzarbeitergeld nicht aufgestockt wird, wovon insbesondere Frauen betroffen sind, Studierende, Alleinerziehende, gemeinnützige Vereine die nicht aus dem Sportbereich sind, Stadtteilinitiativen.

- Corona-Zulagen für Beschäftigte in systemrelevanten Bereichen: Wir fordern die Zahlung einer Zulage in Höhe von monatlich 500 Euro für die Dauer der Pandemie für Beschäftigte in der Pflege, im Lebensmitteleinzelhandel, Erzieher\*innen in der Notbetreuung, im Jugendamt und Frauenhäusern und eine dauerhafte und signifikante tarifliche Aufwertung der Pflege- und Gesundheitsberufe
- Einschnitte in die betriebliche Mitbestimmung oder die Aufweichung des Arbeitsschutzes, wie bei längeren Arbeitszeiten, müssen verhindert werden. Durch gesetzliche Anpassung muss die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtert werden, insbesondere auch um endlich den Gender-Pay-Gap zu schließen und Entgeltgleichheit durchzusetzen. Gerade die betrieblichen Maßnahmen zur Senkung des Infektionsrisikos (Homeoffice, Abstandsregeln, Flexibilisierung von Arbeitszeiten, Umgang mit Dienstreisen usw.) benötigen eine starke betriebliche Mitbestimmung und ggf. tarifvertragliche Absicherung.
- Das Kurzarbeitergeld muss unverzüglich auf mindestens 90% angehoben werden, damit die Beschäftigten weiterhin ihre Mieten und laufenden Kosten zahlen können und nicht auf ALG II/Hartz IV angewiesen sind. Geringfügig Beschäftigte müssen Kurzarbeitergeld in Höhe von 100 Prozent erhalten, das von der Bundesagentur für Arbeit finanziert wird. Es sind überwiegend Frauen, die in Teilzeit oder zu niedrigen Löhnen arbeiten. Eine Absenkung ihrer Bezüge bringt sie in unmittelbare Existenznot oder reaktiviert die patriarchale Arbeitsteilung in der Familie.
- Hartz IV muss angesichts der Corona-Krise aufgestockt werden, um steigende Verbraucher\*innenpreise, Energiekosten und nötige Anschaffungen für digitalen Schulunterricht und „Homeoffice“ aufzufangen. Es braucht eine Corona-Zulage von mindestens 200 Euro für alle Leistungsbeziehenden (ALG II, SGB XII und AsylbLG) für die Dauer der Krise. Neben der Aussetzung der Vermögensprüfung braucht es einen kompletten Verzicht auf Sanktionen und Vollstreckungsmaßnahmen und einen individuellen Anspruch unabhängig von Bedarfsgemeinschaften.
- Für Aufstocker\*innen, deren Zuverdienst wegbricht, soll der nicht auf den Regelsatz angerechnete Teil des Zuverdienstes (Durchschnitt der letzten 3 Monate) vorerst weitergezahlt werden. Die Angemessenheit der tatsächlichen

Miete, die jetzt für Neuzugänge in die Grundsicherung gilt, muss für alle Hartz-IV-Beziehenden gelten.

- Es braucht einen Ausbildungs-Fonds, bei dem Betriebe eine 100-prozentige Refinanzierung der Ausbildungsvergütung beantragen können und sich im Gegenzug verpflichten, keine Ausbildungsverträge zu kündigen. Nach den sechs Wochen, in denen die Ausbildungsvergütung durch die Betriebe voll weitergezahlt wird, werden dann die 60 Prozent Kurzarbeitergeld gegengerechnet.
- Betriebe sollen Alleinerziehenden mit Kindern bis 14 Jahren eine Freistellung bei voller Lohnfortzahlung ermöglichen. Alleinerziehende müssen bundesweit die KiTa-Notfallbetreuung wahrnehmen können, wenn ihnen die Betriebe keine Freistellung zu vollen Bezügen gewähren können.
- Schüler\*innen müssen zurzeit zuhause lernen. Gerade für Kinder aus ärmeren Familien bedeutet dies, dass sie in beengten Wohnverhältnissen ohne Ruhe, Rückzugsort, Schreibtisch oder auch Tablet/Laptop lernen müssen. Die Bildungsungerechtigkeit wird dadurch noch erhöht, und es besteht die Gefahr, dass diese Situation absehbar – je nach Entwicklung der Pandemie - nicht flächendeckend abgestellt werden kann. Diese schwierigen Lernvoraussetzungen müssen bei der Leistungsbewertung berücksichtigt werden. In Heimarbeit erbrachte Leistungen sollen nicht benotet werden. Wenn dies doch notwendig ist oder bei Klassenarbeiten und Klausuren direkt im Anschluss an Schulschließungen müssen die besonderen Lernumstände zu Gunsten der Schüler\*innen in den Erwartungshorizont einfließen.
- Lernen mit digitaler Unterstützung, z.B. über die Lernplattform ItsLearning, funktioniert zwar auch mit einem Handy, für einen ganzen Lerntag ist das aber kaum durchzuhalten. Die Bereitstellung von Computern, Laptops oder Tablets muss daher für alle Schüler\*innen gesichert sein. Wenn dies nicht über die Schulen geschehen kann, erwarten wir, dass die Bundesagentur für Arbeit dies gewährleistet, denn die rechtlichen Voraussetzungen sind hierfür durch die Bestimmungen im SGB II zu Mehrbedarfen gegeben.
- Studierende haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II, stehen aber oft vor akuter Existenznot, da ihre Minijobs weggefallen sind. Die bereits erfolgte Aufstockung des Notfallkredits beim Studierendenwerk Bremen ist ein richtiger Schritt, um Studierenden schnell zu helfen. In Härtefällen muss ein Erlass der Rückzahlung möglich sein. Weil Kredite für einige Studierende in finanzieller Not nicht ausreichen, soll im Land geprüft werden, ob zusätzlich ein Notfallfonds eingerichtet werden kann, der Studierenden in besonders schwierigen wirtschaftlichen Notsituationen ein rückzahlungsfreies Überbrückungsgeld gewährt. Alle BaföG-Empfänger\*innen müssen lückenlos weiter gefördert

werden und der Berechtigtenkreis ist auszuweiten. Das Sommersemester 2020 darf beim BAföG weder für die allgemeine Förderhöchstdauer angerechnet werden noch bei der Vorlage von Leistungsnachweisen zählen.

- Für das Jahr 2020 braucht es ein Verbot aller Mieterhöhungen sowie ein Verbot von Kündigungen von Mieter\*innen und Gewerbetreibenden
- Es dürfen keine Zwangsräumungen durchgeführt werden. Härteregeln zur Vermeidung von Obdachlosigkeit z.B. auch von EU-Bürger\*innen müssen großzügig angewendet werden. Die Belegungsdichte in Sammelunterkünften für geflüchtete und obdachlose Menschen muss auf ein Niveau gebracht werden, das social distancing ermöglicht. Hausverbote für Gemeinschaftsunterkünfte sollen dringend vermieden werden. Ungewollte Wohnungslosigkeit muss verhindert werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die gesetzlich geregelte Trennung von Arbeitsort und Wohnraum für Sexarbeiter\*innen auszusetzen.
- Schnelle Bereitstellung von Sanitäreinrichtungen (Toiletten, Waschmöglichkeiten, Duschen) für obdachlose Menschen
- Programm gegen Vereinsamung: Die Senioren- und Pflegeheime sind die Einrichtungen, die als erstes Besuchsverbote hatten und diese auch als letztes wieder aufheben werden können. Das ist zum Schutz der älteren Menschen nötig, es erzeugt aber auch eine große Einsamkeit über eine längere Zeit, hinzu kommt die ohnehin bestehende Verunsicherung angesichts der Pandemie. Eine hohe psychische Belastung und Umgehung der Besuchsverbote sind die Folge. Um dem entgegenzuwirken schlagen wir ein Programm „Virtuelle Besuchszeit“ vor. Viele ältere Menschen können nicht selbst Videochatprogramme bedienen. Senioren- und Pflegeheime sollen deshalb mehrere Tablets sowie das dafür notwendige zusätzliche Personal finanziert bekommen, um die Besuchszeit mit den Angehörigen zu koordinieren und den Bewohner\*innen das Tablet aufs Zimmer zu bringen.
- Gemeinnützige Vereine, Stadtteilinitiativen und Beratungsstellen, die unter der jetzigen Situation finanziell leiden müssen, auch technisch, in die Lage versetzt werden, ihre Angebote auf die veränderte Situation auszurichten. Vereine und Betriebe ohne Gewinnerzielungsabsicht müssen gewerblichen Betrieben bei der Soforthilfe gleichgestellt werden. Ehrenamtliche müssen dieselben Ausnahmeregelungen bei Versammlungs- und Betretungsverböten in Anspruch nehmen können, wie hauptamtlich Tätige.
- In den Bereichen Kultur, Bildung und Medien sind viele Menschen freiberuflich tätig. Veranstaltungsabsagen, Honorarausfälle in der Erwachsenenbildung,

wegfallende Lehraufträge oder auch ein einbrechender Markt für den freien Journalismus stellen viele Menschen vor eine existenzielle Krise. Diese Probleme werden bisher über die Hilfsprogramme für Soloselbständige und Kulturschaffende nicht alle erfasst, auch wenn insbesondere Künstler\*innen in Bremen schnell Hilfen beantragen können. Auf Bundesebene müssen daher schnell ergänzende Hilfsleistungen wie beispielsweise ein Ausfallfonds für Honorare zur Verfügung gestellt werden sowie unter anderem in der Künstlersozialkasse Sonderregelungen getroffen werden, um diese sehr spezifischen Krisenfolgen aufzufangen.

- Kulturveranstaltungen wurden als erstes abgesagt und werden voraussichtlich am längsten von Schließungszeiten betroffen sein. Öffentliche und private Kultureinrichtungen stellt das vor noch nicht absehbare Herausforderungen, die Gefahr eines Institutionensterbens im Anschluss an die Pandemie ist real. Kreditprogramme können hier nicht helfen, da der Verdienstaufschlag in den kommenden Monaten nicht durch spätere Einnahmen zu kompensieren ist. Vom Bund muss daher unverzüglich ein Kulturinfrastrukturförderfonds eingerichtet werden, der diese Krise des Kulturlebens abwendet.
- Ein längerfristiges, finanzstarkes Konjunkturprogramm, mit dem die Kaufkraft gestärkt und der wirtschaftliche Crash vermieden werden kann: Dazu gehört eine Anhebung des Mindestlohnes und von Sozialleistungen, die Aufwertung der häufig durch Frauen ausgeübten Care-Berufe und die Ausweitung armutsfester, tarifgebundener öffentlicher Beschäftigung. Investitionen in Betriebe und Infrastrukturen (Programmdauer mind. von 2021-2026) müssen im Sinne des sozial-ökologischen Umbaus an die Erreichung der Klimaziele gebunden werden.
- Ein Förderprogramm für die Umstellung von Betrieben auf Homeoffice, digitale Vertriebs- und Kommunikationswege, Umbaumaßnahmen von Kantinen etc., um auch unter den (vermutlich längere Zeit geltenden) Abstandsregeln Arbeitsverhältnisse gesundheitlich sicher zu machen und digitale Modernisierungen nachzuholen.
- Die Krisenlasten dürfen nicht vor dem Hintergrund der „Schwarzen Null“ auf die kommunalen Haushalte und Menschen mit geringem Einkommen abgewälzt werden. Die Aussetzung der Schuldenbremse muss genutzt werden, um auch langfristig wieder staatliche Steuerungsmöglichkeiten auszuweiten und zurückzugewinnen. Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang auch eine Absenkung von Verbrauchssteuern und eine Beteiligung der Reichsten durch eine Vermögenssteuer und eine einmalige Vermögensabgabe.